

Inklusion gestalten – Teilhabe von Menschen mit Behinderungen kommunal stärker verankern

Mit der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)¹ hat sich Deutschland verpflichtet, die volle und gleichberechtigte Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten. Diese Verpflichtung gilt uneingeschränkt für alle staatlichen und politischen Ebenen. Damit stehen auch die Kommunen in der Verantwortung, Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu verwirklichen.

Im aktuellen Staatenbericht zur UN-BRK wird Deutschland aufgefordert, Inklusion in allen staatlichen, gesellschaftlichen und rechtlichen Bereichen angemessen zu berücksichtigen. Das bedeutet: Menschen mit Behinderungen müssen bei allen (politischen) Konzepten, Maßnahmen und Gesetzen mitgedacht, berücksichtigt und beteiligt werden. Dies ist noch nicht der Fall. In Bayern zeigt sich, dass bestehende Barrieren und Hindernisse einer vollen und wirksamen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nach wie vor entgegenstehen.

Den Kommunen kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Sie sind Lebensort und Lebenswelt vieler Menschen. Hier finden soziale Beziehungen und Teilhabe am und im Gemeinwesen statt. Deshalb ist es wichtig, wie in den Kommunen die Sozialräume, das soziale Miteinander und die lokalen Bezüge gestaltet werden. Die Kommunen kennen die Bedürfnisse der dort lebenden Menschen und die vorhandenen Strukturen.

Um die Interessen und Belange von Menschen mit Behinderungen auf kommunaler Ebene zu stärken, sieht das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG) vor, dass die Kommunen in Bayern einen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung auf kommunaler Ebene bestellen. Die Ausgestaltung und die Aufgaben des Amtes bleiben jedoch den einzelnen Kommunen überlassen, was zu erheblichen Unterschieden in der praktischen Umsetzung führt. Akteure, wie die kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung, haben jedoch einen positiven Einfluss auf die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Die entsprechenden Strukturen vor Ort müssen daher gestärkt werden. Teilhabe darf nicht vom Wohnort abhängig sein, sondern muss überall gleichermaßen gewährleistet sein.

Vom Abbau von Barrieren und Hindernissen profitieren alle Menschen gleichermaßen – nicht nur Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen. Es entsteht ein Lebens- und Sozialraum, in dem allen Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in der Kommune ermöglicht wird. Eine stärkere Kooperation und Verzahnung vor Ort führt auch zu einem lebenswerten Sozialraum für alle Bürgerinnen und Bürger in ihrem direkten Lebensumfeld.

Die Kommunen sollten daher stärker in die Pflicht genommen werden, die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen regelmäßig in ihre Sozialplanung sowie in ihr kommunales

1 Die UN-BRK ist ein internationales Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Es wurde 2006 von den Vereinten Nationen (UN) verabschiedet und trat 2008 in Kraft. In Deutschland gilt die Konvention seit März 2009.

Handeln und Wirken einzubeziehen. Dazu müssen auch unterstützende Strukturen auf Landesebene ausgebaut werden, um die Kommunen bei der Umsetzung von Teilhabe und Inklusion zu stärken.

Deshalb fordert die Lebenshilfe Bayern:

- Das Amt des kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung zu stärken und Aufgaben, Rolle und Finanzierung im BayBGG festzulegen.
- Die Kommunen zu verpflichten, ein kommunales Konzept zu erstellen, in dem die Belange und Bedarfe von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden (z.B. in Bezug auf den kommunalen Wohnungsbau).
- Eine Prüfung aller kommunalen Beschlüsse, auf deren Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen.
- Teilhabe und Inklusion grundlegend in der kurz- bis langfristigen strategischen Ausrichtung der Kommune (Sozialplanung) zu verankern.
- Fördertöpfe auf Landesebene einzurichten, damit kommunale Strukturen im Hinblick auf die Belange von Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen stetig weiterentwickelt werden können.

Auch wir als Lebenshilfe tragen Verantwortung für die Gestaltung eines inklusiven Sozialraums. Daher sehen wir es als unsere Aufgabe an, Teilhabe und Inklusion vor Ort weiterzuentwickeln und die Kommune dabei zu unterstützen.

Erlangen, 9. November 2024